

hängig vom Etat mit dem Tage des Einrückers in die höher dotirte Stelle gezahlt werden; sind aber durch den neuen Etat erst neue Stellen geschaffen worden, so können und müssen diese Stellen definitiv doch erst vom Tage des Inkrafttretens des Etats, also vom 1. April ab, besetzt und die höheren Gehälter erst von diesem Tage ab gezahlt werden.

Sind dagegen durch den Etat gewisse Stellen im Range und Gehalt erhöht und ihren seitherigen Inhabern belassen worden, so muß diesen das höhere Gehalt ebenfalls von dem Tage des Inkrafttretens des Etats gezahlt werden, es sei denn, daß der Etat einen späteren Termin bestimmt; von einer Nachzahlung schon vom 1. Januar ab, könnte bei solcher Sachlage aber doch nicht die Rede sein.

Der Einsender obiger Nachricht scheint daher nicht richtig informirt zu sein.

Stimmungsbilder.

(Eingesandt).

Wie man sagt, sollen auf die Bartmuß'sche Eingabe Ermittlungen angestellt worden sein, über die Ursachen der immer mehr überhandnehmenden Unzufriedenheit und Misstimming. Diese Nachricht erscheint eigentlich recht sonderbar. Wenn die betheiligten Instanzen sich den Anschein gäben, als seien ihnen die Verhältnisse, welche sie zielbewußt selbst geschaffen, unbekannt, so wäre dies allerdings ein Meisterstück der — Dialetkif. Oder hält man uns für so besangen im beschränkten Untergebenen-Verstande, daß wir nicht unterscheiden könnten, was recht und was unrecht ist? Allerdings sind wir daran gewöhnt, daß aus unseren Darstellungen immer andere Punkte herausgefunden werden, die mit der ursprünglichen Sache möglichst wenig zu thun haben und daher auch meistens Ablehnung einbringen. Wer jemals auf die Idee kam, gegen einen nach Lage der Dinge ungünstigen Bescheid das Wohlwollen der höheren Instanz anzurufen, wird dies sicher nicht zum zweiten Male versuchen. Uns gegenüber bedingt der Schutz der dienstlichen Stellung zugleich die Nichtigkeit jeder Form und jeder Ansicht. Nach allgemeinem Strafrecht kann ein Richter nicht urtheilen, wo er die Untersuchung führte: Bei uns untersucht und straft ein Einzelner und selbst, wo er im Irrthum sein sollte, bleibt sein Verdikt bestehen „im Interesse der Disziplin“, und kein Höherer denkt daran, dem Betroffenen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu bieten. Wenn die Herren, welche ein solches Verfahren uns gegenüber für angemessen erachten, einmal hören würden, wie die hierdurch geschaffenen Zustände sich äußern, sie würden erschrecken über den Grad von Verzweiflung, der Unzählige beseelt. Sind also, wie anzunehmen, jene Ermittlungen nur wieder bei den Vorgesetzten der betreffenden Beamten angestellt worden, dann wäre das Schicksal unserer Wünsche bestiegtel.

Sollen wir denn wehrlos — schutzlos sein? — Sollen wir uns preisgegeben sehn, den systematischen Bestrebungen Weniger zur Herabdrückung unserer dienstlichen und gesellschaftlichen Stellung? verfallen der Strafsucht Einzelner, nach deren subjektivster Ansicht selbst auf Grund der erbärmlichsten Denunziationen, welche kaum jemals zurückgewiesen, geschweige denn bestraft werden? Nach dem allgemeinen Strafrecht darf Niemand einem von einem ordentlichen Richter — also öffentlich — Bestrafen dies vorwerfen, ohne sie wegen Beleidigung strafbar zu machen. In unseren Personalakten und Personalnachweisungen wird jeder dem Beamten ungünstig scheinen die Vorfall sorgfältig ausgezeichnet, von jedem Vorgesetzten kontrollirt und bei jeder passend erscheinenden Gelegenheit hervorgezogen, selbst wenn Jahrzehnte darüber vergangen wären. Wir meinen, daß sogar zu Recht erfolgte Bestrafungen nach einem Jahr gelöscht werden müßten. Bestrafte Beamten sind selten die schlech-

testen; im Getümmel des Dienstes wird mancher Schritt gethan, den ein weniger Ueberbürdeten nach Information aus den Akten im stillen Arbeitszimmer nach anderer Richtung lenken würde. Einem Beamten, der nur wenige Augenblicke Zeit zur Ueberlegung hatte, nach monatelanger Prüfung zu sagen, daß er sich strafbar gemacht, ist kein Heldenstück und beweist kein geistiges Uebergewicht! Wir kannten mehr als einen Herrn, der sich zu jeder Bezirksbereisung förmlich präparirte und wehe dem, der ihm eine unerwartete Frage vorlegte!

Ein noch so einseitiger Strafbescheid für eine an sich nützige Sache, ein ungünstiger Bericht eines Vorgesetzten schneidet jede Carriere, jede Charakter-Erhöhung ab. Was über uns Ungünstiges berichtet wird, erfahren wir nicht, aber nach oben gilt jede Angabe für desto wichtiger und unumstößlicher, je bedenklicher sie ist; Niemand fällt es ein, auffällige oder verdächtige Angaben zu prüfen — im Interesse der Disziplin! Welche Einbuße ein im Avancement oder in der Charakterisirung zurückgesetzter an seiner geistigen Arbeitskraft, an seinem Vermögen, an seiner gesellschaftlichen Stellung erleidet, darüber hat sich bis jetzt augenscheinlich noch Niemand Gedanken gemacht. Trotz der Gleichmäßigkeit unserer Ausbildung und unserer Leistungen hängt für uns das Avancement von dem Befinden einer Instanz ab. Junge Herren werden ausgezeichnet, ältere bei Seite geschoben trotz ihrer Leistungen auf schwierigen Stellen, trotz ihrer Kriegsdekorationen für einen oder mehrere Feldzüge, die sie als Freiwillige mitmachten, als der König rief, trotz ihrer Stellung als Reserve- und Landwehröffiziere, die sie jahrelang mit materiellen Opfern bekleideten.

Unsere Supernumerare werden verwendet, um Gehälter zu sparen, aber die Hauptamtsassistenten sind schlecht besoldet. Zum Oberkontrolleur hat man ihnen nach dem Eintritt ein Gramen aufgedrückt, aber es sichert ihnen doch kein Avancement. Die Bezirks-Oberkontrolleure sind zu Abfertigungsbeamten gemacht; den letzten Schein von Repräsentation, die letzte Freude, die ihnen der Dienst noch ließ, die eigenen Pferde — hat man den meisten von ihnen genommen, obgleich hierdurch die Dienstaufwandschädigungen unzulänglich geworden sind.

Im Vorjahre wurden unter der Bezeichnung „Verleihung einer Oberkontrolleurstelle im Abfertigungsdienst“ eine ganze Reihe von Oberkontrolleuren, theils ungefragt, gegen ihren Wunsch in bisherige Assistentenstellen übergeführt. Nach langjähriger Dienstzeit im Aussichtsdienst sehn sie sich verurtheilt zum Zuckerboden, zum Spritzfaß, zur schrecklichsten Monotonie des Dienstes im besten Mannesalter für den ganzen Rest ihres Lebens! Was antwortet ein so Betroffener, wenn Freunde und Bekannte, wenn Frau und Kinder ihn fragen, weshalb er in solche Stelle gerathen? „Im Interesse der Disziplin!“

Die Behandlung, welche uns mit wenigen Ausnahmen zu Theil wird, findet ihres Gleichen in keinem anderen Beruf. Uns glaubt Jeder Alles sagen zu können — im Interesse der Disziplin! Wenn die Juristen in unserer Verwaltung, welche ihre Laufbahn mit der Festlegung von Uebelthätern aller Art begannen, sich zuweilen von dieser Vorstellung noch nicht ganz losmachen können, und in jedem Untergebenen zunächst einen Missethäter zu erkennen glauben, den sie zu seiner Pflicht zurückführen müssen, so ist dies wenigstens psychologisch erklärbar; für die unwürdige Behandlung Seitens unzähliger anderer Herren giebt es überhaupt keine Erklärung und gesellschaftliche Formen, wie sie in den Offizier-Corps gepflegt werden, sind bei uns fast ganz abgekommen.

Furcht — Misstrauen — sind das Feldgeschrei! Besorgniß für unser Fortkommen, für das Wohl unserer Familie, Misstrauen gegen jeden Vorgesetzten, von dem jetzt Jeder